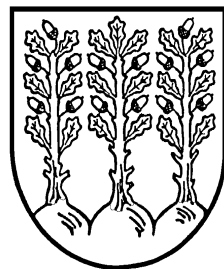


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2009

Mittwoch, den 20.05.2009

Nummer 585

Inhalt	Seite
Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 54. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Ausschuss- und Ortschaftsrats- sitzungen im Juni	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A	4
Stellenausschreibung	6
Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze	7
Teileinziehungen öffentlicher Straßen	9
Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	13
Instandsetzung des rechten Hochwasserschutzdeiches der Schwarzen Elster	13
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Schiedsstelle	14
Altersjubilare im Juni	14
44. Musikfesttage beendet	15
Vereinigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschland e.V.	15

Die **54.** (ordentl.) **Sitzung des Stadtrates**

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 26.05.2009 um 17:00 Uhr

in der Aula des L.-Foucault-Gymnasiums,

Straße des Friedens 25/26,

statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** –
weiterführend - **nicht öffentlich** - statt.

**Tagesordnung für die 54. (ordentl.)
Sitzung des Stadtrates am 26.05.2009**

Öffentlich

TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschriften der 53. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 28.04.2009
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung
des Stadtrates am 28.04.2009 gefassten
Beschlüsse und des in nicht öffentlicher
Sitzung des Verwaltungsausschusses am
05.05.2009 gefassten Eilbeschlusses
- 5 Beendigung der bestehenden Konzessions-
verträge über die Stromversorgung mit der
envia Mitteldeutsche Energie AG sowie der
bestehenden Konzessionsverträge über die

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Gasversorgung mit der Energieversorgung
Schwarze Elster GmbH sowie Verfahren
nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

BV0995-I-09

- 6 Genehmigung der üpl./apl. Verpflichtungs-
ermächtigungen im Vermögenshaushalt
1. Wasserzuführung Zoo/Schloss;
2. Ausbau der Straße "Am Stadion";
3. Rad- und Gehweg Neue Straße;
BV0991a-I-09
- 7 Einstellung Sachbearbeiter/in Soziales /
Sozialplanung
BV.....I-09
- 8 Einstellung Sachbearbeiter/in soziale
Angelegenheiten / Sozialarbeiter
BV.....I-09
- 9 Bebauungsplan "Badestrand Westufer
Scheibe-See" – Stadt Hoyerswerda
hier: Nachtrag zur Auswertung der
Stellungnahmen der Öffentlichkeit und

Behörden nach § 1 (7), § 3 (2) bzw. § 4 (1, 2)
BauGB

BV0985-III-09

- 10 Bebauungsplan "Badestrand Westufer
Scheibe-See" - Stadt Hoyerswerda
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1
BauGB
BV0981-III-09
- 11 Bebauungsplan "Kühnicht" – Stadt Hoyers-
werda
hier: 6. Änderung des Bebauungsplanes
gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a BauGB
BV0984-III-09
- 12 Änderung des Bebauungsplanes "Teschen-
straße / Spremberger Straße"
Entwicklung des Wohnungs- und
Gewerbstandortes "Quartier am Zoo"
BV0971-3-09
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juni 2009

Verwaltungsausschuss	02.06.2009 17.00 Uhr Léon-Foucault- Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/26
Technischer Ausschuss	03.06.2009 17.00 Uhr Léon-Foucault- Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/26
Betriebsausschuss	04.06.2009 17.00 Uhr Léon-Foucault- Gymnasium, Aula Str. des Frieden 25/2
OR Bröthen/Michalken	08.06.2009 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Knappenrode	09.06.2009 18.30 Uhr Vereinszimmer des

Kulturhauses
Knappenrode

OR Schwarzkollm	16.06.2008 19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	18.06.2009 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a Zeißig
OR Dörghenhausen	24.06.2009 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungs-
tafeln der jeweiligen Ortschaft.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der 47. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.03.2009 gefassten Beschlusses

Der Verwaltungsausschuss beschloss den Verkauf von Kommunalwald in der Gemarkung Schwarzkollm.

Beschluss-Nr.: 0961-III-09/032/47VwA

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 53. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 28.04.2009 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss

1. Das Radverkehrskonzept 2008 als Teil des integrierten Verkehrsentwicklungsplanes Hoyerswerda wird bestätigt.
2. Folgende Inhalte des Radverkehrskonzeptes 2008 werden beschlossen
 - a. Empfehlungen für Radrouten in Hoyerswerda mit Darstellung Kernnetz („Grünes Netz“)
 - b. Ausbauplanung Radroutennetz „Zielnetz 2025“
 - c. Ausbauparameter Radroutennetz/Typisierung Streckenausbau
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der städtischen und übergeordneten Planungen die Zielausrichtung des Radverkehrskonzeptes 2008 zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: 0974-III-09/587/53.

Der Stadtrat beschloss

im Jahr 2009 die Konrad-Zuse-Plakette an Herrn Prof. Dr.-Ing. Hermann C. Flessner zu verleihen.

Beschluss-Nr.: 0982-I-09/588/53.

Der Stadtrat beschloss

den Kulturentwicklungsplan der Stadt Hoyerswerda.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Zusammenhang mit dem Kulturentwicklungsplan stehenden notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Beschluss-Nr.: 0907a-II-08/589/53.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 49. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.05.2009 gefassten Beschlusses

Der Verwaltungsausschuss beschloss für die Stadt Hoyerswerda als Grundstückseigen-

tümerin die Bestellung eines Erbbaurechtes.

Erbbaugelände: bebautes Grundstück
Jugendfarm/Funktionsgebäude Zoo
Gemarkung Hoyerswerda
Flur 9, Flurstück 158 mit
5.670 m²
Lage: Hoyerswerda
Burgplatz 5

Erbbauberechtigter: Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V.
Kurze Straße 8, OT Miltitz
01920 Nebelschütz

Zweckbestimmung: Jugendfarm
Laufzeit: 30 Jahre
Erbbauzins: 9.616,00 € pro Jahr =
801,33 € pro Monat

Beschluss-Nr. 0983-III-09/033/VwA/49.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 49. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.05.2009 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss den grundhaften Ausbau der Anliegerstraße „Am Feldrain“ im Ortsteil Dörghenhausen.

Der Straßenausbau erfolgt gemäß den in der Beschlussvorlage dargelegten Ausbaukriterien.

Beschluss-Nr. 0980-III-09/118/TA/49.

Der Technische Ausschuss beschloss

1. Für das Vorhaben Sanierung und Umbau der Grundschule „An der Elster“ werden die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI Teil II § 15 an das Büro lienig & baumeister architekten, W.-Rathenau-Str. 25, 02977 Hoyerswerda zu einer Auftragssumme von 89.306,41 € vergeben.
2. Vorbehaltlich der Bewilligung der Maßnahmen zum Konjunkturpaket II erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen zum 1. Bauabschnitt in den Leistungsphasen 4 bis 9 gemäß HOAI Teil II § 15 an das Büro lienig & baumeister architekten, W.-Rathenau-Str. 25, 02977 Hoyerswerda zu einer Auftragssumme von 179.630,33 €.

Beschluss-Nr. 0986-III-09/119/TA/49.

Der Technische Ausschuss beschloss die Weiterführung des Radweges in der Neuen Straße Bröthen K 6410.

Der Ausbau erfolgt gemäß den in der Beschlussvorlage dargelegten Ausbaukriterien.

Der Maßnahmebeginn steht unter dem Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses vom 26.05.2009 über

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 29.000 €

Beschluss-Nr. 0987-III-09/120/TA/49.

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben „Ausbau der Straße Am Haag“ die Bauleistungen für den Straßenbau in Betonpflasterbauweise und Straßenentwässerung an die Firma NADEBOR Tief- und Landeskulturbau GmbH, Görlitzer Straße 17, 02957 Krauschwitz zu einer geprüften Angebotssumme von 179.449,50 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0988-III-09/121/TA/49.

Der Technische Ausschuss beschloss

1. Der Ausbau des Quartiers Rosenstraße erfolgt gemäß den in der Beschlussvorlage genannten Ausbaukriterien.

Beschluss-Nr. 0989-III-09/122/TA/49.

Der Technische Ausschuss beschloss den grundhaften Ausbau der Rosenstraße gemäß den in der Beschlussvorlage dargelegten Ausbaukriterien.

Beschluss-Nr. 0990-III-09/123/TA/49.

Der Technische Ausschuss beschloss für das Vorhaben „Sanierung und Erweiterung Lessinggymnasium“ die Planungsleistungen - Gebäude für die Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI Teil II § 15 an das Planungsbüro für Hochbauten Dipl.-Ing. Thomas Gröbe, Schulstraße 7, 02977 Hoyerswerda zu einer Auftragssumme von 118.968,91 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0993-III-09/124/TA/49.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefondurchwahl 03571/457531
Faxdurchwahl 03571/457535

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen – Tief-, Kanal- und Straßenbauleistungen

d) Ort der Ausführung:

Hoyerswerda – Rosenstraße
(Sanierungsgebiet – Zentrum, Altstadt)

e) Art und Umfang der Leistung

Ausbau und Quartierschließung Rosenstraße
– Vergabe-Nr. 11/09 TB

Teilabschnitt 1 – Grundhafter Ausbau

Rosenstraße

Betonarbeiten für Fundamentsicherung	10 m ³
Abbruch/Entsorgung bit. Deckschicht	685 m ²
Abbruch/Entsorgung Natursteinpflaster	820 m ²
Aushub/Abtransport Erdstoff	575 m ³
Handschachtung	35 m ³
Schüttpacklage	285 m ³
Schottertragschicht	285 m ³

Schwingungsmessungen	10 Stck.
Grabenaushub	35 m ³
KG-Rohrleitungen DN 150-250	250 lfm
Fertigteilschächte	4 Stck.
Straßeneinläufe	17 Stck.
Natursteinpflasterrinne	320 lfm
Granitpflaster	740 m ²
Außenleuchten	3 Stck.
Kabelgraben	65 m
Elektrokabel und Anschlüsse	75 m

Teilabschnitt 2 – Quartierschließung

Rosenstraße

Abbruch/Entsorgung Ortbetondecke	250 m ²
Aushub/Abtransport Erdstoff	850 m ³
Schüttpacklage	320 m ³
Schottertragschicht	320 m ³
Grabenaushub	25 m ³
KG-Rohrleitungen DN 150-250	90 lfm
Fertigteilschächte	2 Stck.
Straßeneinläufe	10 Stck.
Natursteinpflasterrinne	135 lfm
Beton-Öko-Pflaster	200 m ²
Betonpflaster	35 m ²
Betonborde	300 lfm
Asphaltbeton, 2lagig	415 m ²
Außenleuchten	2 Stck.
Kabelgraben	70 m
Elektrokabel und Anschlüsse	85 m
Spielgeräte/Stadtmöbel	2 Stck.

f) Aufteilung in Lose:

nein

g) Planungsleistungen durch Bieter erforderlich:

nein

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

h) Ausführungsfrist:

Baubeginn 03.08.2009
Bauende 16.10.2009

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst anzufordern:

SDV AG
Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Tel.. 0351 4203276
Fax. 0351 4503277
E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
www.vergabe24.de

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Kostenbeitrag: 18,86 € für die gedruckte Fassung
Kostenbeitrag: 11,90 € für die elektronische Fassung

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 11/09 TB an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf folgendes Konto erfolgen:

SDV AG
Postbank Leipzig
Konto-Nr. 0156600907
BLZ 86010090

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

am 28.05.2009 um 14.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Dezernat III/VOB-Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

o) Eröffnung der Angebote:

Am 28.05.2009 um 14.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Zimmer: 109 (Erdgeschoss)
02977 Hoyerswerda

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme

q) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungsunterlagen.

r) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:

Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3

(1) sowie einzureichen

- Referenzen
- Angaben über die Anzahl der Arbeitskräfte mit Aufgliederung nach Berufsgruppen
- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, Handwerkskarte, IHK-Mitgliedsnachweis
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- (Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein).
- Nachweis für Güteschutz Kanalbau

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.07.2009.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

u) Gegebenenfalls Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:

Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

v) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel.: 03591/5251-15000,
Fax: 03591/5250-15000
E-Mail: komm-amt@lra-bautzen.de

Sonstige Angaben:

Ergebnisse der Submission können unter Beilegen eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Hoyerswerda, den 08.04.2009

Wolf
Dezernent

Stadt Hoyerswerda

Stellenausschreibung

Für die Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

zwei Brandmeister/-innen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Tätigkeiten als Truppführer/in bzw. Truppmann/Truppfrau bei Einsätzen im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfeleistung und des Umweltschutzes
- Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben im Rettungsdienst
- Einsatz als Leitstellendisponent in der zukünftigen Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen
- Tätigkeiten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte sowie von persönlicher Ausrüstung
- Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, der Ordnung und Sauberkeit sowie der Werterhaltung von Gebäuden und Einrichtungen der Feuerwehr
- Teilnahme am Brandsicherheitsdienst und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes
- Erledigung von Sachbearbeitertätigkeiten, wie z.B. Erstellung von Einsatz- und Zusatzberichten, Mitwirkung bei der Erstellung von Ausrückunterlagen

Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

- abgeschlossene Ausbildung und Anerkennung zum/zur Rettungssanitäter/-in oder Rettungsassistent/-in
- Führerschein Klasse C
- Nachweis der uneingeschränkten Diensttauglichkeit nach G 26.3, G 25 und G 41

Erwartet werden:

- fundierte feuerwehrtechnische Kenntnisse in rechtlichen Grundlagen, Taktik, Technik und Gerät
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben außerhalb der Dienstzeit
- hohe körperliche Leistungsfähigkeit und psychische Belastbarkeit
- hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Schichtdienst/Tagesdienst im Einsatzdienst (48 Std./Woche)
- Wohnsitznahme in der Stadt Hoyerswerda oder im nahen Umland

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Übernahme in das Beamtenverhältnis mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe A 7 BBesG.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Kopien der Abschlusszeugnisse bzw. Anerkennungsurkunden, der Ausbildungs- und Qualifizierungsnachweise, des Führerscheins sowie des aktuellen Diensttauglichkeitsnachweises) richten Sie bitte bis zum **12.06.2009** an die

Stadt Hoyerswerda
Amt Innerer Service
SG Personalverwaltung
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

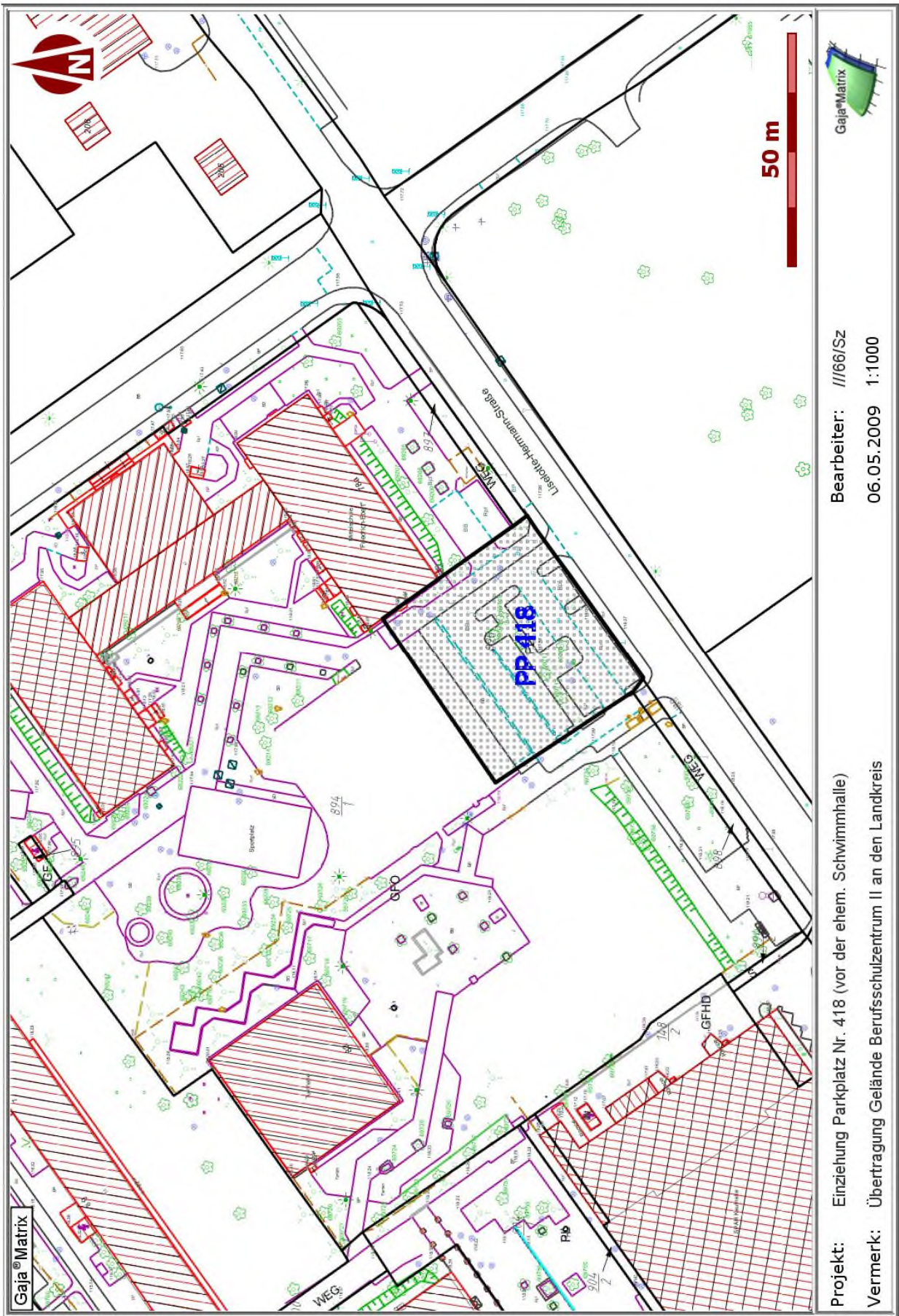
Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2	Bezeichnung des Platzes:	Nr. 418 aus dem Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes	L. - Herrmann- Straße
1.4	Endpunkt (unverändert):	L. - Herrmann- Straße
1.5	Flurstück:	Flur 6, Flurstück 896
1.6	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda
2.	<u>Verfügung:</u>	
2.1	Die unter Nr. 1 bezeichnete Fläche wird gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.	
2.2	Die o.g. Fläche ist aus dem Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda zu löschen.	
3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda
4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	Datum der Bekanntmachung (§ 8 Absatz 1, Satz 3, 2. Halbsatz, SächsStrG)
5.	<u>Sonstiges:</u>	
5.1	Gründe für die Einziehung:	Die o.g. Fläche wird als öffentlicher Parkplatz nicht mehr benötigt. Sie ist deshalb dem öffentlichen Verkehr zu entziehen und einzuziehen.
5.2	öffentliche Auslegung:	Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Neues Rathaus, Zimmer 1.15 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr
6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u>	Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.- G.- Frentzel- Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Dietmar Wolf
Dezernent

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Bearbeiter: //66/Sz
06.05.2009 1:1000

Projekt: Einziehung Parkplatz Nr. 418 (vor der ehem. Schwimmhalle)
Vermerk: Übertragung Gelände Berufsschulzentrum II an den Landkreis

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Teileinziehung öffentlicher Straßen

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2	Bezeichnung der Straße:	Otto- Nagel -Straße
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes:	Otto- Dix- Straße
1.4	Beschreibung des Endpunktes:	Käthe- Kollwitz- Straße
1.5	Straßengrundstücke:	Flur 6, Flurstück 1013
1.6	Länge der Straße in km neu:	0,45
1.7	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>	Auf dem unter Nr. 1. 5 bezeichneten Flurstück werden Teile der Otto-Nagel-Straße gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.
----	-------------------	--

3.	<u>Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda
----	-----------------------------------	-------------------

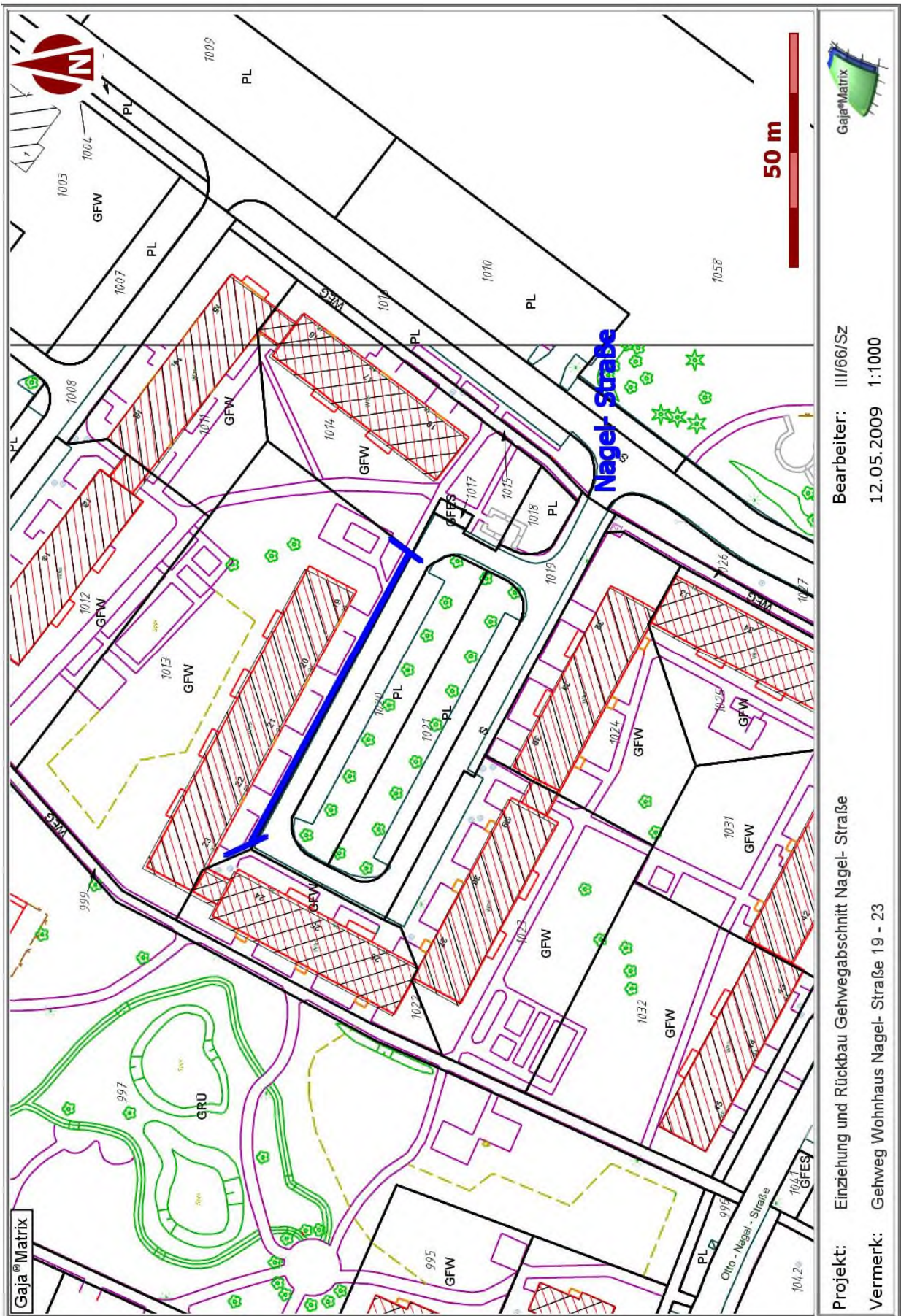
4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	Datum der Bekanntmachung (§ 8 Absatz 1, Satz 3, 2. Halbsatz, SächsStrG)
----	--------------------------------------	---

5.	<u>Sonstiges:</u>	
5.1	Gründe für die Einziehung:	Durch den Rückbau des Wohnhauses Nagel- Straße 19 - 23 durch die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda wird die in der Anlage gekennzeichnete Verkehrsfläche (Nebenanlage / Gehweg) mit einer Länge von ca. 70 m für den Verkehr entbehrlich und ist deshalb einzuziehen. Eine Neubebauung des Areals ist nicht vorgesehen.
5.2	öffentliche Auslegung:	Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Neues Rathaus, Frentzel- Str. 1, Zimmer 1.15 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr

6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u>	Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.
----	--------------------------------	---

Dietmar Wolf
Dezernent

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Bearbeiter: III/66/Sz

12.05.2009 1:1000

Projekt: Einziehung und Rückbau Gehwegabschnitt Nagel- Straße

Vermerk: Gehweg Wohnhaus Nagel- Straße 19 - 23

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Teileinziehung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung

- | | | |
|-----|----------------------------------|--------------------------|
| 1.1 | Straßenklasse: | Ortsstraße |
| 1.2 | Bezeichnung der Straße: | Otto- Dix -Straße |
| 1.3 | Beschreibung des Anfangspunktes: | Otto- Nagel- Straße |
| 1.4 | Beschreibung des Endpunktes: | Käthe- Kollwitz- Straße |
| 1.5 | Straßengrundstücke: | Flur 6, Flurstück 1062 |
| 1.6 | Länge der Straße in km neu: | 0,45 |
| 1.7 | Gemeinde: | Stadt Hoyerswerda |

2. Verfügung:

Auf dem unter Nr. 1. 5 bezeichneten Flurstück werden Teile der Otto- Dix-Straße gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) eingezogen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksam werden der Verfügung:

Datum der Bekanntmachung (§ 8 Absatz 1, Satz 3, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges:

5.1 Gründe für die Einziehung:

Durch den Rückbau des Wohnhauses Kollwitz- Str. 13 – 15 durch die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda wird die in der Anlage gekennzeichnete Verkehrsfläche (Nebenanlage / Gehweg) im Giebelbereich der Nr. 15, gelegen in der Dix- Straße, mit einer Länge von ca. 25 m für den Verkehr entbehrlich und ist deshalb einzuziehen. Eine Neubebauung des Areals ist nicht vorgesehen.

5.2 öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort: Tiefbauamt, Neues Rathaus, Frentzel- Str. 1, Zimmer 1.15

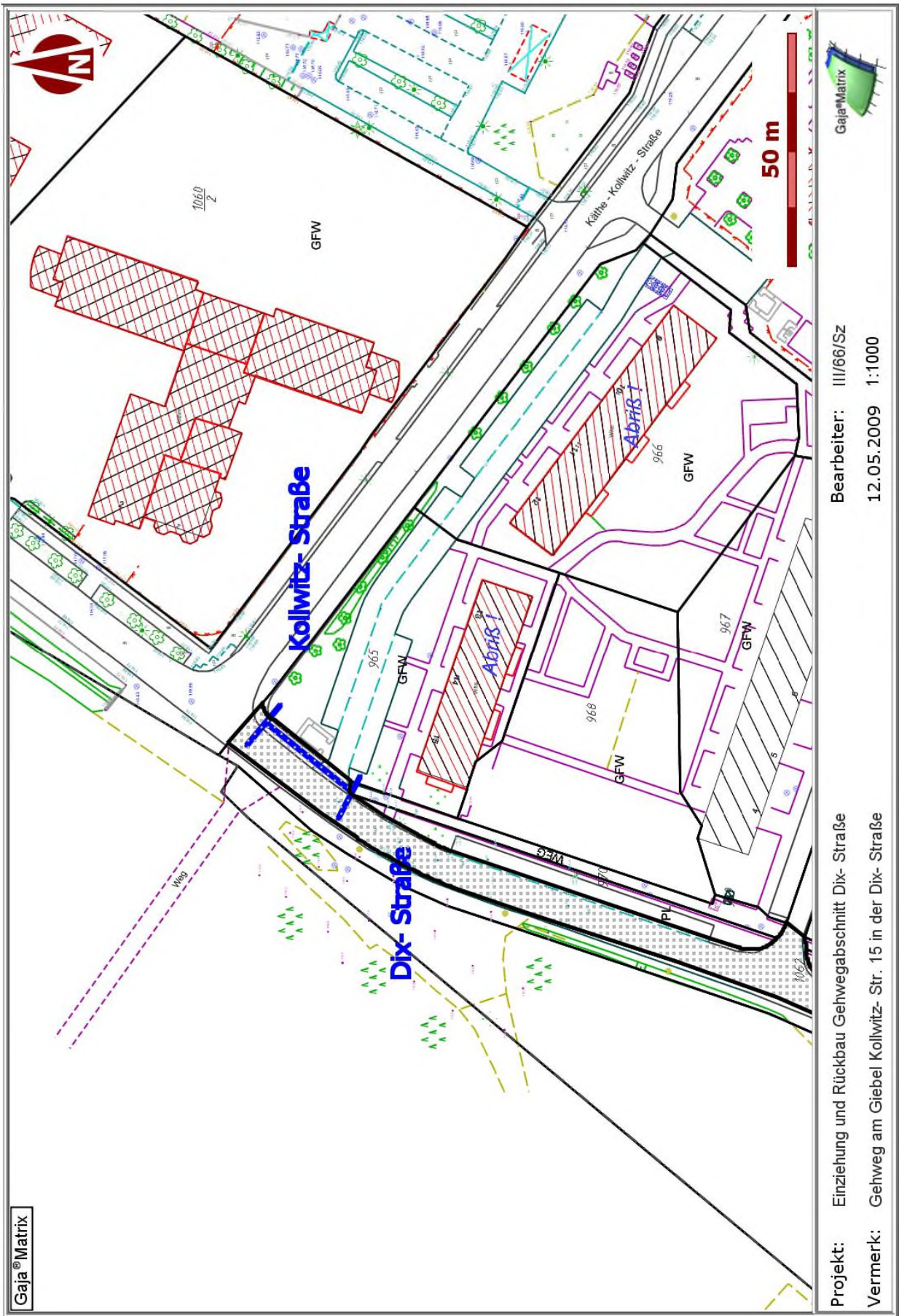
Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Dietmar Wolf
Dezernent

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Gaja® Matrix



Bearbeiter: III/66/Sz
12.05.2009 1:1000

Projekt: Einziehung und Rückbau Gehwegabschnitt Dix- Straße
Vermerk: Gehweg am Giebel Kollwitz- Str. 15 in der Dix- Straße

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung

In der Zeit von Mai bis Dezember 2009 führt das von der Stadt Hoyerswerda beauftragte Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch.

Im Sinne der Regelung des § 77 Abs. 4 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl S. 482) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.01.2008 (SächsGVBl S. 66) i. V. m. § 30 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. d. B. vom 19.08.2002 (BGBl I S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 10.05.2007 (BGBl I S. 666) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 30 WHG und § 77 SächsWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und

Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Gewässeranliegern werden von dem von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen geführt. Auskunft über den Ansprechpartner in dem Unternehmen erhalten Sie vom Tiefbauamt der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 457545).

Instandsetzung des rechten Hochwasserschutzdeiches der Schwarzen Elster

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree-Neiße, plant die Instandsetzung des rechten Hochwasserschutzdeiches der Schwarzen Elster zwischen der Straßenbrücke der S 234 nach Seidewinkel und der Spremberger Brücke in Hoyerswerda auf einer Länge von 1.570 m. Bestandteile der Maßnahme sind der Einbau einer innenliegenden Dichtung in den Deichkörper und der Ausbau eines Deichverteidigungs- und Radweges.

Die Dichtung im Deichkörper wird mittels Bodenmischverfahrens hergestellt. Der anstehende Boden wird mit einer Zementsuspension verfestigt, auf diese Weise entsteht eine wasserundurchlässige Wand mit einer maximalen Tiefe von

7 m. Vor dem Abbinden werden in die Wand Stahlträger eingestellt, damit die Standsicherheit der Dichtwand auch bei Beschädigungen bzw. Abtrag des Deichkörpers gewährleistet ist.

Weiterhin wird zwischen der Straßenbrücke der S 234 und dem Abzweig des Alten Kirchweges auf der Deichkrone ein Deichverteidigungs- und Radweg hergestellt. Zwischen dem Abzweig des Alten Kirchweges nach Seidewinkel und der Spremberger Brücke verläuft der Deichverteidigungs- und Radweg auf der Luftseite, parallel zum Deichfuß. Zur Querung der Schwarzen Elster wird im Gebiet der Gemeinde Elsterheide eine Radwegbrücke errichtet. Die Realisierung dieser „Radwegmaßnahmen“ erfolgt in Kooperation mit der LMBV und der Gemeinde Elsterheide.

Die Baumaßnahmen werden im Zeitraum vom 02.06.2009 bis zum 31.10.2009 ausgeführt.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**8. Juni 2009
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Haus 3**

im L.-Foucault-Gymnasium, Zimmer 108, Straße des Friedens 25/26 in Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten

(z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

**Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda**

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 78 gestellt werden.

Altersjubilare im Juni 2009

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 90 Jahre

Binkowski, Kurt 08.06.1919
Bautzener Allee 43

Hemann, Lieselotte 09.06.1919
Albert-Schweitzer-Str. 10

Borrmann, Martha 27.06.1919
Scadoer Str. 23

Altersjubilare, 85 Jahre

Riedl, Anni 03.06.1924
Bautzener Allee 51

Berger, Mona-Daisy 04.06.1924
Bautzener Allee 47

Berndt, Hildegard 07.06.1924
Jan-Arnost-Smoler-Str. 9

Lau, Johanna 12.06.1924
Ferdinand-von-Schill-Str. 6

Seifert, Sieglinde 12.06.1924
Ratzener Str. 54

Szyrszen, Susanne 12.06.1924
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2

Ssuchy, Karl 18.06.1924
Fichtenweg 1

Schwiedam, Ingeborg 19.06.1924
Hufelandstr. 28

Zieger, Gerda 20.06.1924
Claus-von-Stauffenberg-Str. 13 A

Peukert, Gertrud 24.06.1924
Erich-Weinert-Str. 46

Scur, Ilse 30.06.1924
Liselotte-Herrmann-Str. 10

Altersjubilare, 80 Jahre

Sikora, Erwin 01.06.1929
Schöpsdorfer Str. 5

Wallenhauer, Elfriede 02.06.1929
Bautzener Allee 55

Grommel, Ursula 05.06.1929
Johannes-R-Becher-Str. 38

Wiesenhütter, Siegfried 05.06.1929
Frederic-Joliot-Curie-Str. 33

Pasenau, Rudolf 07.06.1929
Erich-Weinert-Str. 36

Informationen / Informacije

Vogt, Waltraut Bautzener Allee 83 C	07.06.1929	Lehwald, Willi Bröthener Weg 7	22.06.1929
Orawetz, Ehrentraud An der Thurne 3 B	11.06.1929	Nowak, Paul Teschenstr. 31	23.06.1929
Haberland, Walter Am Bahnhofsvorplatz 9 C	13.06.1929	Witzig, Günter Bautzener Allee 33	23.06.1929
Kalff, Erika Richard-Wagner-Str. 3	14.06.1929	Plötner, Waltraud Herweghstr. 5	24.06.1929
Pietschmann, Reinhold Steinstr. 5 B	14.06.1929	Marschalek, Horst Liselotte-Herrmann-Str. 8	25.06.1929
Engelmann, Hans OT Knappenrode Karl-Marx-Str. 5 B	14.06.1929	Handschag, Margarete Ludwig-van-Beethoven-Str. 2	26.06.1929
Bolach, Anneliese Am Elsterbogen 22	16.06.1929	Kruscha, Magdalena OT Schwarzkollm Petzerberg 3	27.06.1929
Koal, Ruth Thomas-Müntzer-Str. 26 B	16.06.1929	Bieder, Helene Erich-Weinert-Str. 11	30.06.1929
Biallas, Edith Bautzener Allee 25	17.06.1929	Rabe, Herbert Juri-Gagarin-Str. 21	30.06.1929
Hauptmann, Margot Heinrich-Zille-Str. 2	17.06.1929		

Die 44. Musikfesttage Hoyerswerda sind beendet!

Mit der Uraufführung der Oper „Linkerhand“ sind am 10.05.2009 die 44. Musikfesttage Hoyerswerda sehr erfolgreich zu Ende gegangen. 3250 Besucher sahen die 12 Konzerte in der Lausitzhalle, im Schloss, in der Johanneskirche und im Bürgerhaus Bröthen. Ein Besucherrekord, den bis dahin noch nicht gab. Alle Konzerte waren von einem hervorragenden Niveau. Das Jubiläumskonzert zum 25. Bestehen

der Lausitzhalle Hoyerswerda, das Konzert mit Giora Feidman & Matthias Eisenberg und die Uraufführung der Oper „Linkerhand“ haben Akzente gesetzt.

Dank an die Stadt Hoyerswerda, als Veranstalter, der Lausitzhalle, als örtlicher Durchführer, den Sponsoren und Unterstützern, sowie allen Organisatoren der 44. Musikfesttage.

Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH

Vereinigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V.

Mit Ende des Jahres 2008 wurden neue Schöffinnen und Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit bzw. ehrenamtliche Richter für die Fachgerichtsbarkeit gesucht. Die Vorschlagsliste

wurde den Gerichten übergeben und viele haben ihre erste Sitzung schon hinter sich gebracht. Die Vereinigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V. hat es sich zum Ziel gemacht hier helfend dem neu gewählten Richtern/Schöffen zur Seite zu stehen. Im Internet kann man sich auf der Seite www.schoeffen-md.de bereits einen ersten Eindruck verschaffen. Auch der Vorstand wurde dieses Jahr neu gewählt. Der Thüringer

Informationen / Informacije

Andreas Höhne aus Greußen ist der neue Vorsitzende. Er wird unterstützt von zwei Sachsen, zum Einen der Stellvertreterin Frau Susanne Bilz aus Jöhstadt und der wieder gewählten Schatzmeisterin Frau Thea Henke aus Dresden zum Anderen. Der Sachsen-Anhalter Siegfried Jaskulla aus Halle wurde zum Beisitzer gewählt.

Der Verein vertritt im Einzelnen folgende Ziele:

- Neu gewählte ehrenamtliche Richter, Schöffen sowie Jugend- und Hilfsschöffen auf die Ausübung ihres Amtes vorzubereiten.
- Den Gedanken der gleichberechtigten Beteiligung von Schöffen und/oder ehrenamtlichen Richtern an der Rechtsprechung durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu verbreiten.
- Aktive ehrenamtliche Richter und Schöffen bei der Ausübung ihres Amtes durch ein Angebot fachspezifischer Infor-

mations-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in ihrer Handlungskompetenz zu stärken.

- Durch geeignete Maßnahmen der Erwachsenenqualifizierung für die Förderung des Rechtsbewusstseins in der Bevölkerung beizutragen und die Träger der Erwachsenenbildung bei ähnlichen Vorhaben zu unterstützen.

Der Verein sucht noch aktive Mitglieder um diese Ziele auch weiterhin erfolgreich umzusetzen. Sollten Sie Interesse haben schauen Sie auf der Internetseite: www.schoeffen-md.de vorbei

Andreas Höhne
Vorsitzender VERM e.V.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.